
1. Rechtskunde-Projektwoche des Zentrums des Jugendrechts Mitte an der Oberschule am Brunnenplatz, Berlin-Mitte - Verlaufsbericht und Auswertung -

1. Allgemeine Angaben:

Zeitraum: 22.03.; 12.04. – 15.04.2005

Teilnehmer: 30 Schüler aus den Klassen 9/1 und 9/2

Beteiligte Kooperationspartner:

- Stellvertretende Schulleiterin Fr. Mosch
- Die Klassenleiter der beteiligten Klassen
- Die Präventionsbeauftragten des Polizeabschnittes 36:
Hr. Peter Jerke und Fr. Jenny Riester
- Kriminalsachbearbeiterinnen vom A 36:
Fr. Nicole Bohnert und Fr. Blanka Plöntske
- Streifenpolizist Hr. Ralf Schumann vom A 36
- Der Jugendbeauftragte der Direktion 3:
Hr. Christian Zorn
- Mitglieder der Operativen Gruppe Jugendgewalt (OGJ)
der Dir 3
- Hr. Jugendrichter Björn Daniel (AG Tiergarten)
- Hr. Staatsanwalt Thomas Leipzig
(Staatsanwaltschaft Berlin)
- Hr. R. Ziegler (Jugendgerichtshilfe Mitte)
- Fr. Marion Brunner (Diversionmittlerin der Dir 3/SPI)

Bei der hier beschriebenen Schul-Projektwoche handelt es sich um den 1. Durchlauf innerhalb des LOS-Projekts „Zentrum des Jugendrechts Mitte“. Zur Vorbereitung gab es mehrere Planungstreffen mit den beteiligten Kooperationspartnern, um das Rechtskundekonzept der Landeskommission Berlin gegen Gewalt in die Praxis umzusetzen und Zeitpläne abzustimmen.



Neben den bereits oben erwähnten Kooperationspartnern haben der Vertreter der Schulaufsicht Mitte, Hr. Detlev Thietz, sowie Fr. Aida Lorenz, die zuständige Schulpsychologin, viele inhaltliche und organisatorische Entscheidungen unterstützend begleitet.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich alle Kooperationspartner trotz vieler eigener Termine mit viel Engagement an der Vorbereitung und Durchführung der Projektwoche beteiligten.

Die im Grundkonzept eingeplante Mitwirkung eines Rechtsanwalts sowie der Jugendberufsberatung compass e.V. konnte in diesem Durchlauf auf Grund kurzfristiger Terminüberschneidungen noch nicht umgesetzt werden.

Besonders die Beteiligung eines freiberuflichen Rechtsanwaltes hängt von den jeweiligen beruflichen Verpflichtungen ab, die natürlich vorgehen. Die geplante Darstellung zivilrechtlicher Folgen von Strafverfahren konnte jedoch durch die Diversionismittlerin sowie die JGH übernommen werden.

Die Möglichkeiten der Jugendberufsberatung, besonders als Anlaufstelle bereits „auffällig“ gewordener Jugendlicher, konnte nur kurz dargestellt werden.

2. Darstellung der Projektwoche

22.03.2005: 1. Projekttag: Die Fallerstellung

Der 1. Projekttag diente sowohl dem gegenseitigen Kennenlernen der „Hauptakteure“ (Präventionsbeauftragte A 36, Schüler, Projektleiter) als auch der Einführung in das Thema der Projektwoche sowie der weiteren inhaltlichen Vorplanung der folgenden Tage. Er fand in der Schule statt.



Zu diesem Zweck wurde von den PrävBas, die von weiteren Kräften des A 36 unterstützt wurden, eine Einführung in den Begriff der Gewalt und den Gewaltstrahl entwickelt. Die Schüler sollten unterschiedliche Delikte in ihrer Schwere einschätzen und in den Gewaltstrahl einordnen.

Die angesprochenen Delikte wurden erläutert und ihre Unterschiede herausgestellt: Diebstahl, besonders schwerer Diebstahl, Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Raub, schwerer Raub, Vergewaltigung und Mord.

Dabei wurden Vergehen und Verbrechen unterschieden und auf die gemeinschaftliche Begehung einer Straftat als erschwerendes Moment hingewiesen. Die Schüler erhielten dann die Möglichkeit, eigene Fragen zu den Delikten zu stellen. Ihre Fragen bezogen sich hauptsächlich auf den Bereich des WaffenG, des BTMG sowie auf die strafrechtliche Würdigung des Raubkopierens.

Im Zentrum des weiteren Verlaufes des Projekttages stand nun die Entwicklung unseres Rechtsfalles, der Grundlage für die weiteren Projektstage bei der Dir 3 sowie im Gericht sein sollte.

Dabei wurde folgendes Szenario mit den Schülern entwickelt:



Ein zehnjähriger Junge (=Kind) wird auf der Straße von drei strafmündigen Jugendlichen angesprochen. Er solle ihnen die Uhrzeit nennen. Um dies zu tun, holt er sein Handy heraus, sagt ihnen die Uhrzeit und wird daraufhin von dem Haupttäter aufgefordert, ihm dieses zu zeigen: „Zeig mal her!“ Das Kind weigert sich jedoch und der Haupttäter zieht ein Messer: „Gib mir jetzt dein Handy oder ich steche dich ab!“. Der Mitläufer möchte den Raub noch verhindern: „Ach, lass den doch!“, wird aber ignoriert.

Das Kind wird von den drei Jugendlichen umstellt und gibt sein Handy an den Haupttäter heraus, der es an den Mitläufer weitergibt. Der Mittäter tritt nicht selbst in Erscheinung, steht aber als Unterstützung die gesamte Zeit dabei und zeigt keine Zweifel an der Durchführung der Tat. Nachdem der Junge sein Handy abgegeben hat, droht der Haupttäter: „Kein Wort zur Polizei, sonst bringe ich dich um!“ Schließlich entfernen sich die Täter vom Tatort.

Diese Situation wird von vier Schülern in einem Rollenspiel vor der gesamten Gruppe vorgespielt. Die Schauspieler spielten ihre Rollen sehr überzeugend und waren auch danach in der Auswertung sehr ehrlich.

So hatte der Geschädigte „ein Scheißgefühl“ und „Kribbeln im Bauch“, obwohl es sich nur um eine Spielsituation handelte. Die Täter fühlten sich ebenfalls nervös, aber auch „mächtig“, besonders wegen der Verwendung des Messers.

Die dargestellte Situation wurde von den Zuschauern als „Abziehen, Abzocken“ erkannt, die Polizei stellte dann die Verbindung zum Strafrecht her und benannte die Tat als „schweren Raub“ (Verbrechen, mind. 1 Jahr Gefängnis) bzw. „räuberische Erpressung“ (Verbrechen, mind. 5 Jahre Gefängnis).

Im weiteren Verlauf des Tages wurde nun die Ermittlungsarbeit der Polizei in den Mittelpunkt gestellt. Dazu gehörte die Anzeigenstellung durch den Geschädigten sowie seine Mithilfe bei der Suche nach den vermutlichen



Tätern. Diese wurde von einer Kriminalsachbearbeiterin des A 36 ebenfalls als Rollenspiel durchgeführt und nach Abschluss der Veranstaltung neben den Vernehmungsprotokollen der Beschuldigten zu einer „echten“ Polizeiakte gebündelt. Weiterhin wurden Hausdurchsuchungen und die Festnahme der Beschuldigten „vorgespield“, im Anschluss daran kam es zu Vernehmungen der Beschuldigten durch die Polizei, die ebenfalls in die „Fallakte“ kamen. Die durchgeführten Vernehmungen würden in der Realität jedoch nicht durch die Schutzpolizei, sondern durch die zuständige Stelle, die Kriminalpolizei bzw. die OGJ, durchgeführt werden. Aus organisatorischen Gründen ließ sich dieser Ablauf nicht einhalten, da die „Polizeiakte“ vor den weiteren Projekttagen den Beteiligten in der Justiz sowie der JGH zukommen musste.

Die Schüler waren in diesem Teil Zuschauer, die aber trotz der langen Spielzeit ihr Interesse nicht verloren und aufmerksam dem Geschehen folgten. Dies ist auch den lebendigen und ansprechenden Umgangsformen der beteiligten Polizisten zu verdanken. Insgesamt dauerte der 1 Projekttag ca. 5 Stunden.

12.04.2005: 2. Projekttag: Die Anti-Gewalt-Veranstaltung der Polizei

Der 2. Projekttag fand nach einer längeren Pause nach den Osterferien ebenfalls wieder in der Schule statt.

Für den Ablauf der Anti-Gewalt-Veranstaltung der Polizei waren die Ergebnisse des 1. Tages nicht von Bedeutung, da hier keine inhaltliche Weiterbearbeitung des Rechtsfalles geschehen sollte.

Ziel der Veranstaltung war das Sensibilisieren der Schüler für Situationen, in denen Jugendliche leicht in Versuchung geraten, Gewalt anzuwenden bzw. durch falsche Reaktionen auf Provokationen Dritter in gewaltbehaftete Situationen geraten können.

Dazu wurde der Gewaltbegriff und der Gewaltstrahl vom 1. Projekttag wiederholt, verschiedene Delikte angesprochen und die Frage der alterabhängigen Strafmündigkeit geklärt (Unterteilung Kind – Jugendlicher – Heranwachsender). Auch die Problematik zivilrechtlicher Folgen aus schuldhaftem Verhalten wurde angesprochen.



Danach wurden Rollenspiele zur Veranschaulichung gewaltmeidender Verhaltenweisen eingesetzt. Die beiden PräVBas des A 36 nahmen dabei unterschiedliche Rollen ein, um den Schülern alltägliche Situationen vorzuspielen, in denen Besonnenheit mehr bringt als Stolz, Ehre oder „eine große Klappe“. Dabei stand die Erläuterung alternativer Verhaltensmöglichkeiten – besonders als Selbstschutz – im Vordergrund.

Ausgangspunkt der Rollenspiele war folgende Situation:

In der U-Bahn sitzen zwei Schülerinnen, zwischen ihnen ist ein Platz frei. An der nächsten Station steigt „Erna“ ein, eine sehr ungepflegte, angetrunkene Frau, die sich auf den freien Platz setzen möchte. Der Gestank ist so schlimm und das Erscheinungsbild so abschreckend, dass sich die beiden Schülerinnen wegsetzen ohne mit „Erna“ in Kontakt zu treten.



Hier wurde also das eigene „Gebiet“ ohne weitere Aktionen geräumt und die Situation friedlich gelöst.

In der folgenden Situation wurde „Erna“ durch einen Mann ersetzt, der es auf Stress und Ärger abgesehen hat und sich nicht auf einen freien, sondern auf einen von einem Schüler besetzten Sitzplatz setzen will: „Ey, das ist mein Platz!“ Hier wurde unterbrochen und nach den Reaktionen gefragt, die die Schüler in diesem Moment für angebracht hielten.

Erstaunlicherweise wollten die meisten Schüler hier nicht den Sitzplatz räumen, sondern auf die „Anmache“ eingehen. Hier wurde nun das „Erna“-Beispiel dagegen gestellt: Warum geht man in einer völlig ungefährlichen Situation weg, bleibt aber in einem deutlich gefährdenden Moment da und steigt auf die Provokation eines Dritten – der „Einladung zum Tanz“ – voll ein, ohne zu wissen, was einem alles passieren kann?



Diese Gegenüberstellung der einzelnen Verhaltensweisen und der jeweils unterschiedliche Grad der Selbstgefährdung wurde lebhaft diskutiert, die fehlende Logik auch von den meisten Schülern eingesehen.

Es folgte die Frage, wie man nun aus einer solchen Gefährdungssituation herauskommt. Die PrävBas zeigten mit unterschiedlichen Besetzungen, dass das einfache Weggehen und Ignorieren des Provokateurs die beste Möglichkeit darstellt, sich selbst zu schützen. Der Einwand, man würde sein Gesicht verlieren, wenn man vor jedem Idioten wegläuft, wurde dahingehend entkräftet, dass derjenige, der die Kraft hat, in dieser Situation einfach zu gehen, den anderen als Idioten hinstellt und selbst als der Überlegene da steht.

Diese Sichtweise der Rollen wurde erwartungsgemäß nicht von allen Schülern geteilt, auch einige Mädchen empfanden den möglichen Gesichtsverlust als zu groß. Trotz allem hat in dieser Situation des Projekttag ein deutlich sichtbares Nachdenken auf Schülerseite begonnen.



In den weiteren Rollenspielen wurden nun Situationen durchgespielt, in denen einzelne Schüler in der U-Bahn/S-Bahn von Erwachsenen belästigt werden und sich nicht durch Weggehen aus der Situation entfernen können:

Der Betroffene soll aufstehen und laut sagen: „Lassen Sie mich in Ruhe, ich kenne Sie nicht!“ Wichtig bei diesem Satz ist die Benutzung der „Sie“-Form, damit Mitfahrende erkennen, dass es sich nicht um einen Streit zwischen Freunden/Bekanntem handelt und hier jemand tatsächlich Hilfe benötigt.

Um Hilfe zu erhalten, sollen die einzelnen Schüler einen bestimmten Fahrgast direkt ansprechen: „Sie in der blauen Jacke, bitte helfen Sie mir!“ Falls man selbst als Helfer angesprochen wird, sich aber nicht traut allein in die Situation zu gehen, so kann man auch wieder jemanden direkt ansprechen.

Ist man allein in der U-Bahn, so soll man die Notbremse ziehen. Dann werden Polizei und Sicherheitspersonal der BVG automatisch benachrichtigt und der Zug hält an der nächsten Station. In der S-Bahn funktioniert die Notbremse anders: Hier hält der Zug sofort und fährt nicht mehr bis zum nächsten Bahnhof. Man sollte sich also gut überlegen, ob man nicht noch bis zur nächsten Haltestelle abwarten kann.



Natürlich haben die Schüler in diesen Stresssituationen auch die Verwendung von Waffen oder anderen Gegenständen zur Selbstverteidigung vorgeschlagen. Hier wurden sie aber von den PräVBas ausdrücklich gewarnt. Die Selbstgefährdung bei der Verwendung von Mitteln zur Selbstverteidigung, wie z.B. Pfefferspray, ist viel höher als man denkt, da man meist selbst die gegen den Angreifer gerichtete „Dosis“ abbekommen kann und sich somit selbst noch gefährdet.

Die Verwendung von Waffen, z.B. Messern, kann als den Angriff verstärkende Provokation wirken, den potentiellen Täter zu einer erhöhten Gewaltanwendung aufstacheln und evtl. auch Waffen auf der Seite des Angreifers „hervorzaubern“. Eine solche Situation gerät schnell außer Kontrolle und der Angegriffene kann – neben der generellen Strafwürdigkeit des Waffenbesitzes nach dem neuen WaffenG – durch die Verletzung des Angreifers selbst einen Notwehrexzess begehen, der strafrechtlich verfolgt wird.

Als Alternative zur Verhinderung von Angriffen durch Waffeneinsatz wurde daher auf die abschreckende Wirkung von Lärm hingewiesen. „Ein Täter möchte unerkant bleiben“

Der Lärm kann die Aufmerksamkeit der Umgebung auf den Vorgang richten und so evtl. auch den vermeintlichen Täter zum Ablassen von seinem Vorhaben zwingen.



Abschließend wurde die Rolle des potentiellen Helfers durchgespielt. Wie kann man helfen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen?

Als allgemeine Verhaltensregel wurde den Schülern erklärt, dass man immer helfen kann, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Dazu kann man selbst Lärm machen, um den Tätern zu zeigen, dass sie nicht unbemerkt geblieben sind, man kann die Polizei alarmieren (Handy, Notrufsäule, Dritte bitten) und dieses – auch wenn es nicht stimmen sollte – den Tätern aus sicherer Entfernung zurufen („Polizei ist alarmiert und schon auf dem Weg!“). Schließlich kann man als Zeuge der Polizei wichtige Hinweise zur Ergreifung der Täter machen. Grundsätzlich soll man sich dann auf möglichst nur eine Person konzentrieren, die man dann möglichst genau beschreiben kann.



Zum Abschluss der Anti-Gewalt-Veranstaltung wurde eine Feedback-runde durchgeführt, bei der jeder Schüler seine Meinung zum Tag äußern sollte und auch noch eine Frage stellen konnte. Die Schüler waren sich einig, dass die Veranstaltung interessant und zum Teil spannend war. Einige sagten sogar, dass sie ihr eigenes Verhalten in bestimmten Situationen ändern wollten.

Der Projekttag dauerte knapp 4 Stunden.

13.04.2005: 3. Projekttag: Einsicht in die Ermittlungstätigkeit der Polizei (OGJ/Dir 3) und die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe (JGH)

Der 3. Projekttag nahm die am 1. Tag erstellte Polizeiakte zur Grundlage der Aktivitäten. Die Schülergruppe, die durch einen PräVba, einen Schutzpolizisten sowie eine Kriminalsachbearbeiterin des A 36 verstärkt wurde, wurde vom Jugendbeauftragten der Polizeidirektion 3 begrüßt und dann in drei Gruppen eingeteilt, die jeweils einen der „Täter“ begleitete. Die drei Gruppen wurden u.a. von Mitgliedern der Operativen Gruppe Jugendgewalt durch die Einrichtungen der Dir 3 geführt.

Allgemeiner Einstieg:

Vor der Gesamtgruppe gab der Leiter der OGJ einen kurzen Einblick in das Arbeitsgebiet der OGJ bzw. der Kriminalpolizei. Anhand des ausgedachten Falles wurde vorgeführt, wie die Beamten die Täter suchen, ansprechen und festnehmen. Die Festnahme erfolgte beispielhaft am Haupttäter, dabei wurden Handfesseln eingesetzt. Danach trennten sich die drei Gruppen.



Inhalte der drei Module:

1. Modul:

Vorführung des Films „Messer machen Mörder“, der die Arbeit der OGJ Mitte und das Problem der Jugendgewalt näher veranschaulichte;

Weiterführende Rollenspiele zur Gewaltmeidung (ähnlich wie am 2. Projekttag) mit dem Jugendbeauftragten der Dir 3

Räumlichkeit: Gemeinsame Planungszentrale Bund/Land Berlin

2. Modul:

Persönliches Kennenlernen von Mitgliedern der OGJ Mitte,

Darstellung von persönlichen Erfahrungen und

Ermittlungserfolgen im Bezirk Mitte,

Rollenspiel zur Tätervernehmung durch die OGJ, Erklärungen zum allgemeinen Ablauf eines Ermittlungsverfahrens

3. Modul:

Besuch der Gefangenensammelstelle (GeSa) in der Dir 3 / A

33, dabei wurden die „Täter“ in Handfesseln in die einzelnen Zellen verbracht und die Schüler konnten sich einen eigenen

Eindruck von den Verhältnissen in einer Zelle machen,

außerdem Besuch der Räume für die erkennungsdienstliche

Behandlung von Verdächtigen,

Besuch der Ermittlungsstelle zum Suchen von

Verdächtigen/Tätern mit Hilfe einer Lichtbildkartei (z.T. computergestützt)



Das 3. Modul war für die Schüler sehr spannend und

eindrucksvoll, besonders auch durch den laufenden

„Echtbetrieb“, der von uns miterlebt wurde.

Nach dem jeweiligen Durchlaufen eines Moduls wurde

gewechselt, den Abschluss bildete eine gemeinsame

Fragerunde. Die Aktivitäten in der Dir 3 dauerten ca. 5 Std.



Danach wurden den Schülern in einem Kurzvortrag durch

einen Vertreter der Jugendgerichtshilfe Mitte die

Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Ausgangsposition in einem strafrechtlichen Hauptverfahren aufgezeigt.

Die persönliche Reuebereitschaft und die Einsicht in die Unrechtmäßigkeit der Tat sowie die Bereitschaft zur außergerichtlichen Schadensregulierung wurde hier ebenso angesprochen wie die Notwendigkeit der Darstellung der persönlichen Verhältnisse und der Persönlichkeit des Beschuldigten.



Durch die bereits sehr vorangeschrittene Zeit konnte dieser Teil nicht in der vorgesehenen Länge und Intensität durchgeführt werden. Die JGH hat sich daher am Tag der Hauptverhandlung nochmals kurz mit ihren Aufgaben und Möglichkeiten vorgestellt.

Insgesamt dauerte der 3. Projekttag 6 Stunden.

14.04.2005: 4. Projekttag: Das Strafverfahren vor dem AG Tiergarten

Die Schülergruppe traf sich bereits früh um 8.00 Uhr am Nebeneingang des Amtsgerichts Tiergarten, da durch die Sicherheitsvorkehrungen das Betreten des Gebäudes einige Zeit in Anspruch nahm. Trotz vorheriger Informationen wurden unerlaubte Gegenstände mitgeführt (Foto-Handys), die aber freundlicherweise von den uns begleitenden Polizeibeamten des A 36 mitgenommen wurden. Hier gab es also schon die ersten interessanten Erfahrungen und Fragen: Warum ist das Gerichtsgebäude fast noch strenger von der Außenwelt abgeschirmt als ein Flughafen?



Die Gruppe wurde von Richter Daniel begrüßt und in einen freien Verhandlungssaal geführt. Der eigentlich vorgesehene, größere Saal war aus aktuellem Anlass kurzfristig für eine scheinbar nicht ungefährliche „Haftsache“ belegt. Auch hier bekamen die Schüler also den „Echtbetrieb“ indirekt mit. Ebenso musste der Staatsanwalt im weiteren Verlauf des Tages die Gruppe verlassen, da er einen Verhandlungstermin wahrnehmen musste.

Nach der Begrüßung widmete sich Richter Daniel den ersten Fragen zur Sicherheitsschleuse, zu den Prozessen im Gebäude und dem Gebäude und seiner Geschichte selbst. Als unser Staatsanwalt Hr. Leipzig zur Gruppe stieß, wurden die Rollen der Schöffen, der Protokollantin sowie der Rechtsanwältin verteilt (der eigentlich vorgesehene Rechtsanwalt hatte sich leider wegen Krankheit entschuldigt) und unser Prozess gegen die drei „Täter“ begann.



Die drei Täter saßen vor der Richterbank, an der neben dem Richter (Mitte) an seinen Seiten die Schöffen saßen. An den Außenplätzen saßen der Staatsanwalt sowie die Protokollantin. Die Verteidigerin saß neben den Angeklagten. Die restliche Schülergruppe saß auf Publikumsbänken.

Als Erstes wurden vom Richter die Personalien der Angeklagten überprüft, die diese bestätigten. Danach wurde vom Staatsanwalt die Anklageschrift für unseren Fall im Stehen vorgelesen. Nach Verlesen der Anklage wendete sich der Richter den einzelnen Angeklagten zu.



Er begann mit der Befragung des Mitläufers, der zuerst seine persönlichen Verhältnisse und seine Schullaufbahn, besonders auch von seinen Fehlzeiten, berichten musste. Der Richter war „erfreut“ zu hören, dass er regelmäßig zur Schule ging und seine Verpflichtungen dort ernst nahm. Dann sollte er aus seiner Sicht den Tathergang, seine Beteiligung und seine Gefühle dabei schildern. Hier wurde er immer wieder vom Richter unterbrochen und seine Aussage bei der Polizei, die ja schriftlich in unserer Akte vorlag, mit seinen jetzigen Ausführungen verglichen. Wichtig in seiner Aussage wurde die von ihm auf Grund seines schlechten Gewissens bereits durchgeführte Entschädigung des Opfers, mit dem er außerdem Freundschaft schloss.

Am Ende der Richterbefragung wurden die Schöffen gefragt, ob sie ihrerseits noch Fragen an den Angeklagten hätten. Danach konnte der Staatsanwalt seine Fragen an den Mitläufer stellen, der besonders an der jetzigen Einsicht in sein „schlechtes“ Verhalten interessiert war.

Diese Reihenfolge wurde auch bei den folgenden Befragungen des Mittäters sowie des Haupttäters eingehalten. Beiden wurden die Fragen zu ihren persönlichen Verhältnissen und ihrem Verhalten in der Schule gestellt. Besonders wichtig wurden die Äußerungen zu bereits erfolgten, aktenkundigen Straftaten, die beide in unterschiedlicher Schwere aufzuweisen hatten.

Der Mittäter hatte in unserem Rollenspiel gerade vor kurzer Zeit Freizeitarbeitern auf gerichtlichen Beschluss „abgearbeitet“.



Seine fehlende Einsicht in besseres Verhalten, auch in der Schule, und die hier vorhandene Unterstützung eines schweren Verbrechens wurde ihm sowohl vom Richter als auch vom Staatsanwalt mit eindringlichen Worten vorgehalten.

Erschwerend für seine Position waren die unterschiedlichen Aussagen bei Polizei und Gericht. Dies führte zu einem sehr unglaublichen Bild seiner Person, besonders als es um die persönliche Reue der eigenen Taten und der Besserungsversprechen ging.

Der Haupttäter sagte vor Gericht nicht aus. Dies war Bestandteil seiner Rollenbeschreibung, die ihn als sehr abgebrüht und rücksichtslos darstellen wollte. „Auch wenn Sie hier nicht zur Tat aussagen, so können Sie doch mal was vorlesen. Treten Sie bitte nach vorne und lesen Sie den unterstrichenen Textteil vor.“, sagte der Richter und gab dem Haupttäter das Strafgesetzbuch in die Hand.

Der Haupttäter las dann den entsprechenden Paragraphen über räuberische Erpressung vor, in dem festgelegt ist, dass Erwachsene bei dieser Tat nicht unter 5 Jahren Gefängnis erhalten müssen. Danach setzte sich der Haupttäter wieder und Richter und Staatsanwalt beschrieben aus ihrer Sicht die Problematik eines Verhaltens wie es der Haupttäter an den Tag legt.

Besonders der rücksichtslose Umgang mit anderen Menschen, die er scheinbar nur zu seinem Vorteil und mit Angstverbreitung zu kriminellen Taten einsetzte, wurden als nicht zu duldendem Verhalten beschrieben. Ein solches Verhalten benötigt eine entsprechende Reaktion.

Nach der Befragung der Täter wurde nun das Opfer aufgerufen, dass seine Aussage zum Hergang der Tat machte. Auch hier wurde am Anfang nach den persönlichen Verhältnissen gefragt. Wichtig für Richter und Staatsanwalt waren die psychischen Nachwirkungen des Überfalls.

„Unserem Kind“ ging es leidlich gut und hatte keine großen Angstzustände, wenn es seither auf die Straße ging. Dies war wahrscheinlich sogar eine strafmildernde Aussage. Wichtig für das Verfahren war hier die Bestätigung, dass der Mitläufer als Einziger eine Entschädigung /Entschuldigung geleistet hatte und die beiden sogar eine neue Freundschaft geschlossen hatten.



Nach Abschluss der Befragungen erhielt nun der Staatsanwalt das Wort. Zu jedem der Angeklagten wurde nun von ihm ein ihrer Beteiligung an dem Verbrechen entsprechendes Strafmaß gefordert. Dabei wurden auch die bereits vorhandenen Verurteilungen berücksichtigt.

Für den Mitläufer wurde von ihm beantragt, das Verfahren auf richterlichen Beschluss mit einer richterlichen Ermahnung wegen der bereits erfolgten und glaubwürdigen Reue einzustellen. Somit sollten keine weiteren erzieherischen Maßnahmen verhängt werden. Die Festnahme, die Inhaftierung, die Hausdurchsuchung und die erkennungsdienstliche Behandlung durch die Polizei sowie der Ärger zu Hause sollten hier genügen. Trotz fehlender Verurteilung erscheint dieses „Urteil“ im so genannten Erziehungsregister, das ausschließlich der Justiz und der Polizei einsichtig ist.

Der Richter folgte nach kurzer Befragung der Schöffen ohne Beratungspause dem Antrag des Staatsanwalts. Danach wurde der Mitläufer entlassen.

Der Mittäter dagegen musste auf Grund seiner Vorgeschichte sowie seiner Falschaussagen mit drastischeren Maßnahmen rechnen. Der Staatsanwalt forderte hier drei Wochen Jugendarrest mit anschließender Betreuung durch einen Bewährungshelfer von einem Jahr.

Für den Haupttäter, der wegen einer vorherigen Tat bereits zu 6 Monaten Jugendstrafe auf Bewährung für 3 Jahre verurteilt war, wurde vom Staatsanwalt eine Jugendstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung gefordert. Wegen der nicht vorhandenen Einsicht und dem rücksichtslosen Verhaltens sah er außerdem Fluchtgefahr und forderte die sofortige Ausstellung eines Haftbefehls mit anschließender Überführung in die Haftanstalt. In diesem Zusammenhang wurde vom Staatsanwalt darauf hingewiesen, dass der Haupttäter in der Strafanstalt das Erlebnis haben wird, nicht mehr der Stärkste zu sein und mit sexuellen Übergriffen rechnen muss. Nach Abschluss seines Plädoyers zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

Nach einer kurzen Beratungspause wurden dann die Urteile gesprochen. Für die Urteilsverkündung „In Namen des Volkes...“ mussten alle Anwesenden aufstehen, der Richter verlas dann die jeweiligen Urteile.



Der Mittäter wurde zu drei Wochen Jugendarrest verurteilt, die er auch sofort anzutreten hatte. Ein Justizvollzugsbeamter (dargestellt durch einen Lehrer) brachte den Mittäter nach der Urteilsbegründung weg. Hintergrund dieser Maßnahme war die Hoffnung des Richters, der Mittäter würde durch die sofortige Strafvollziehung seine geäußerten Einsichten in sein Fehlverhalten ausbauen und „geläutert“ aus dem Arrest kommen. Er wies besonders darauf hin, dass dies die letzte Chance auf ein Leben ohne Gefängnis sei, bei der nächsten strafwürdigen Handlung des Mittäters könne es nur noch Jugendstrafe geben.

Der Haupttäter wurde vom Gericht zu 2 Jahren Jugendstrafe verurteilt, allerdings ohne sofortige Überführung in die Jugendstrafanstalt. Er äußerte den Vorschlag, der Haupttäter solle sich mit seinem Rechtsanwalt über die Möglichkeit der Beantragung einer Revision unterhalten. Zudem solle er sich mit der Jugendgerichtshilfe zusammensetzen und freiwillige Arbeitsstunden in größerem Umfang ableisten. Dies könnte in einer Revisionsverhandlung evtl. zu einer geringeren Strafe führen, da hier dann eine freiwillige Reueleistung des Haupttäters zu berücksichtigen wäre.

Grundsätzlich betonte er gegenüber dem Haupttäter jedoch, dass sein Verhalten nicht mehr toleriert werden könnte und dementsprechend die strafrechtlichen Sanktionen bei einem weiteren Delikt immer höher würden.

Nach Abschluss der Verhandlung wurden von den Schülern viele Fragen gestellt, die von Richter Daniel möglichst einfach beantwortet wurden.



Das Interesse war sehr groß, besonders an den geschilderten Zuständen in den Vollzugsanstalten und an den Möglichkeiten durch sein eigenes Tun eine Strafe abzumildern.

Nach ungefähr 5 Stunden war dieser Projekttag beendet.

15.04.2005: 5. Projekttag: Diversion und Auswertung der Projektwoche

Der Auswertungstag fand in den Räumen des Hauses der Jugend Mitte statt, in dem auch das Büro des Zentrums des Jugendrechts Mitte eingerichtet ist.



Die eigentliche Verlaufsplanung für diesen Tag konnte wegen diverser Absagen der Kooperationspartner nicht umgesetzt werden. So mussten Hr. Ziegler von der JGH, die eingeplante Rechtsanwältin und die Vertreterin der Jugendberufsberatung (compass e.V.) andere Termine wahrnehmen.

Im ersten Teil wurde von Fr. Brunner (Diversionsbeauftragte der Dir 3/ SPI) die Arbeit der Diversionsbeauftragten dargestellt und in den Zusammenhang eines Strafverfahrens gestellt. Die Schüler erfuhren, dass bereits vor der Erhebung der Anklage einige Möglichkeiten bestehen, wie sie ihre Reue glaubhaft und evtl. strafmindernd mit Hilfe der Diversionsstelle zeigen können. Diese Möglichkeiten sind ebenso wie das ausführliche persönliche Gespräch freiwillig,

die Ergebnisse werden dem zuständigen Staatsanwalt mitgeteilt. Somit ist diese Phase ähnlich der Arbeit und den Möglichkeiten der Jugendgerichtshilfe, findet aber vor dem Hauptverfahren statt und kann dieses sogar verhindern.



Um den Schülern einen möglichst realistischen Eindruck in den Ablauf eines „Beratungsgespräches“ zu geben, wurde von Fr. Brunner ein solches Gespräch mit drei Schülerinnen vorgespielt, wobei wir von den gleichen Tatumständen wie in unserem Fall ausgingen. Die Schüler waren ziemlich überrascht, wie intensiv und persönlich dieses Gespräch wurde und fühlten sich zum Teil dabei – trotz der Spielsituation – etwas unwohl.



Danach wurde die Schülergruppe in vier kleinere Gruppen geteilt. Jede Gruppe bekam den Auftrag, vorgegebene Straftatbestände aus dem Strafgesetzbuch mit passenden Verhaltensweisen zu verbinden. So bekamen die Schüler abschließend noch einmal einen Überblick über wichtige Delikte, ihr mögliches Strafmaß und die Einsicht, wie leicht man sich im Alltag strafbar machen kann.



Im zweiten Teil sollten die Schüler in drei Gruppen eine Wandzeitung über die Projektwoche erstellen, die dann den Beteiligten zukommen sollten. Dafür wurden Fotos der Projektwoche und die Übersicht über ein Strafverfahren verarbeitet und durch eigene Texte ergänzt. Es entstanden drei Wandzeitungen, wobei jeweils eine an das Zentrum des Jugendrechts Mitte und an den Abschnitt 36 gingen. Die dritte Wandzeitung soll in der Schule aufgehängt werden.

3. Auswertung der 1. Projektwoche

- **Fallerstellung und Anti-Gewalt-Veranstaltung der Polizei (A 36)**

Die von den Präventionsbeauftragten des A 36 mit Unterstützung weitere Polizeibeamter des A 36 durchgeführten zwei Projektstage waren ein großer Erfolg. Zum Einen bekamen die Schüler Wissen über die allgemeine Arbeitsweise der Polizei vermittelt, zum Anderen erhielten sie einen guten und leicht verständlichen Überblick über den Begriff der Gewalt und strafrechtlich verfolgte Verhaltensweisen.

Weiterhin konnten die Schüler eigene Erfahrungen und Fragen zu diesem Bereich äußern und in Rollenspielen neue Verhaltensmuster kennen lernen, um gewaltbehafteten Situationen aus dem Wege zu gehen oder anderen zu helfen. Es ist zu erwarten, dass bei einigen Schülern die erlebten Denkanstöße zu einer Veränderung des eigenen Verhaltens führen werden.

Durch die Fallerstellung und die Auswahl des Tathergangs waren die Schüler sehr am Verlauf der Projektwoche interessiert und konnten so leicht zur weiteren Teilnahme an den Projekttagen motiviert werden.

Das persönliche Kennenlernen von Polizeibeamten, die hier nicht in einer repressiven Rolle auftraten, dürfte das Bild der Polizei bei den Schülern verändert haben.

- **Besuch der Polizeidirektion 3 / Jugendgerichtshilfe**

Die vom Jugendbeauftragten der Dir 3 in Zusammenarbeit mit der OGJ organisierten Projektteile waren für alle Beteiligten sehr interessant, zeigten aber noch zum Teil unnötige Doppelungen mit den Inhalten der vorher durch die Präventionsbeauftragten durchgeführten Projektstage. Hier ist eine engere inhaltliche Abstimmung möglich und bereits in einem Auswertungsgespräch umgesetzt worden.

Für die folgenden Projektdurchläufe soll daher am inhaltlichen Aufbau der ersten drei Tage folgendes verändert werden:

Der Geschädigte sollte wie bisher von den PräVBas befragt werden. Damit ergäbe sich auch eine logische Fortführung des Projekttag in der Dir 3, die an die Ergebnisse der „Vorermittlungen“ anknüpfen könnte.

Die Vernehmungen der Täter sollen dagegen nicht mehr durch die Präventionsbeauftragten erfolgen. Hier soll die eigentliche Zuständigkeit der Kriminalpolizei klarer erkennbar sein. Da die Anzahl der Schüler eine Aufteilung in Gruppen erfordert, soll in jeder Gruppe einer der „Täter“ durch einen Kriminalbeamten exemplarisch zum Tathergang vernommen werden. Ideal wäre die Aufteilung in 2 Gruppen, da der verbleibende dritte Täter dann im Anschluss vor der gesamten Gruppe von einem Vertreter der JGH in einem exemplarischen Beratungsgespräch befragt werden könnte. Somit hätten alle Rollendarsteller einen einzelnen „Auftritt“.

Zur Zeitersparnis sollte versucht werden, die Anzahl der Module auf zwei zu reduzieren. Der Film „Messer machen Mörder“ sollte in der gesamten Gruppe gesehen werden, die Eigendarstellung der OGJ könnte dann für alle in Form eines Kurzreferates erfolgen, wobei hier noch mehr auf die allgemeine Organisation der Berliner Polizei eingegangen werden könnte. Die beiden Module wären dann „Vernehmung“ und „Besichtigung der Gefangensammelstelle“ und könnten so den Besuch bei der Dir 3 erheblich verkürzen. Dies würde dann auch feste Pausenzeiten erlauben.

So wäre es auch möglich, den Beitrag der OGJ zum Abschluss des Projekttag mit noch aufnahmebereiten Schülern durchzuführen. Die JGH könnte dann exemplarisch eine Beratung durchführen und so den Besuch bei Gericht vorbereiten und ihre Rolle beim Verfahren allen Schülern deutlich machen.

- **Besuch bei Gericht / Verhandlung**

Der Gerichtsbesuch am Amtsgericht Tiergarten wurde von allen als äußerst interessant und beeindruckend empfunden. Die Durchführung der Verhandlung gab einen sehr informativen Einblick in den Ablauf eines Jugendstrafverfahrens und betonte die „Chance zur Umkehr“, die das Jugendstrafrecht den Jugendlichen bieten will. So wurde durch die drei unterschiedlichen Urteile und die dafür herangezogenen Entscheidungsgründe den Schülern die Urteilsfindung und das Strafmaß sehr anschaulich erläutert.

Da sich der Ablauf der Verhandlung sehr von den „medialen Kopien“ im Fernsehen unterschied, wurde auch vermittelt, worin sich die Realität von der „Quotenindustrie Fernsehen“ abgrenzt. Dieses wurde auch durch das Erleben der Originalräumlichkeiten unterstützt, die ebenfalls nachhaltige Wirkung zeigten (besonders der Blick aus dem Fenster auf die Strafanstalt Moabit).

Am Ablauf des Verhandlungstages gab es keine Kritik, die eine Umorganisation nötig machen würde.

- **Diversion und Auswertung**

Der Auswertungstag der Projektwoche im Zentrum des Jugendrechts Mitte musste kurzfristig umgestaltet werden (s.o.). Trotzdem gab es keine „Leerzeiten“, da die Schüler mit den ihnen gestellten Aufgaben sehr beschäftigt waren. Besonders die Auseinandersetzung mit den einzelnen Delikten öffnete nach der Gerichtsverhandlung noch einmal den Blick auf das eigene Verhalten und die möglichen Rechtsfolgen.

Betrachtet man die fünf Projektstage, so war dies der Tag, der am meisten an „Schule“ erinnerte, da hier die Schüler in Gruppen selbst arbeiteten, während sie an den anderen Tagen eher rezeptiv auf die Inhalte reagieren mussten. Für die weiteren Durchläufe wird sich durch diesen umgestellten Ablauf jedoch nichts ändern, da hier grundsätzlich von mehr Referenten ausgegangen wird.

Für die realistische Darstellung der Abfolge des Jugendstrafverfahrens wäre eine Verschiebung der Diversion notwendig, allerdings ist dies aus organisatorischen Gründen nicht machbar. Die nochmalige Darstellung des Jugendstrafverfahrens in seinen einzelnen Schritten stellte aber eine gute Zusammenfassung der Projektwoche dar und erhöhte so den Lerneffekt.

Die Darstellung der zivilrechtlichen Folgen sollte auch weiterhin durch einen Rechtsanwalt erfolgen (in der Hoffnung, dass sich die Termine einhalten lassen), können aber auch zur Not durch die Diversionsmittlerin und den Projektkoordinator übernommen werden.

Die Mitarbeit der JGH am letzten Tag scheint dagegen nicht mehr notwendig, wenn die Einbeziehung der Beiträge der JGH bereits am 3. und 4. Tag umsetzbar ist.

Die Jugendberufsberatung sollte sich weiterhin an diesem Tage vorstellen, damit auch klar wird, dass straf(auf)fällige Jugendliche noch Chancen auf eine Ausbildung besitzen. Dieses ist für eine gewalt- und straffreie Planung der eigenen Zukunft unerlässlich.

4. Schlussfolgerungen

Grundsätzlich hat sich die Planung der Projektwoche bewährt. Die Schüler erhielten einen sehr realistischen und lebendigen Einblick in das (Jugend-) Strafrecht und die Ermittlungsarbeit der Polizei. Ebenso wurden den Schülern viele Handlungsmuster vorgestellt, mit denen sie in ihrem Alltag auf die Anwendung von Gewalt verzichten bzw. ihr aus dem Wege gehen können. Zugleich wurde die Bereitschaft zum Helfen gefördert (Zivilcourage, Zeuge sein).

Für strafrechtlich auffällige Schüler wurde der Sinn und die Aufgaben der Diversionsberatung und der JGH klar dargestellt, allerdings auch die erwartete Reuebereitschaft und die Möglichkeiten, wie diese glaubhaft gemacht werden kann.

Wichtig für das individuelle Verhältnis der Schüler zu unserem Rechtsstaat waren ganz besonders die persönlichen Begegnungen mit den handelnden „Profis“: Polizisten, Richter, Staatsanwälte, Vertreter der JGH und der Diversionsstelle. Hier wurden durch die „Nebengespräche“ Vorurteile aufgebrochen und neue Kontakte (besonders zu den PrävBas) geknüpft. Außerdem wurde das System der Strafverfolgung greifbar und nachvollziehbar.

Auch die eigenen Meinungen und Verhaltensweisen wurden hinterfragt, auch wenn dieses natürlich in der Kürze der Zeit wahrscheinlich nicht zu einschneidenden Veränderungen bei gefährdeten Jugendlichen führen wird. Trotzdem aber wird hier aufgezeigt, was auf einen zukommt, wenn man sich nicht an die gesellschaftlichen Regeln hält. Dadurch wird die in Gesprächen oft deutlich gewordene naive Betrachtung der eigenen Gefährdung oder „Coolness“ zumindest unterschwellig angegriffen.

Aus pädagogischer Sicht wurde das Projekt sehr positiv bewertet. Die teilnehmenden Lehrer äußerten sich sehr angetan über den praxisnahen Präventionsansatz, der die Erfahrungen und Einstellungen der Schüler zum Thema Gewalt und Jugendkriminalität aufnahm, den Schülern nachhaltig Kenntnisse und realistische Erwartungen über unser Rechtssystem vermittelte und dabei gleichzeitig ihre Handlungsmuster erweitern half.

Die Oberschule am Brunnenplatz würde an einem weiteren Rechtskunde-Projekt gerne wieder teilnehmen.

Anhang:

- Dankschreiben der Schüler an den Polizeiabschnitt 36 und Antwortschreiben des Abschnittleiters
- Projektplanung
- Übersicht über den Ablauf eines Jugendstrafverfahrens
- Ermittlungsakte der Polizei
- Anklageschrift der Staatsanwaltschaft